

Gemeinde Gottenheim

Auszug

aus dem Grundbuche

Band 25

Seite 673

Nr. 169

Hauptbuchblatt 314 o. g. 22 bis mit 28

Geschehen zu Gottenheim den zwanzigsten
November 1899

Vor

dem Gemeinderat

Nach mündlichem Vortrag des dem Gemeinderat der Persönlichkeit nach bekannten Beteiligten hat Peter Kunz ledig in Amerika, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Fabian Lips Landwirt in Gottenheim laut General-Vollmacht Großh. Notar Wolff in Breisach vom 27. April 1882 Band II No 79 der Beilg. aus der Hand unterm 1. Dezember 1898 an

Richard Kunz verheiratheten Landwirt
dahier wohnhaft

folgende Liegenschaften verkauft:

1

Lb. No 619

6 Ar 09 qm Ackerland im Gewann Hahler
neben Agatha Meier mündeljährig und
Käufer selbst.

zu Ziff. 1.
Gemeinde Selbsthaft Grundbesitz Lerent 22.
N. 238. N. 83.

2.

Lb. N. 2256.

10 Okt 73 qm Weinberg und
4 " 45 " Obstweid im Gansorn
Loth neben Christian zum Hofst. Kintert
und Kniffhöfer, Gemein. in O. z. 1. oben.

3.

Lb. N. 2969.

4 Okt 84 qm Ackerland im Gansorn
Hinterhofst neben Herrst Nalinger
und Herrst Wiloff Hof. N.

Gemein. in O. z. 1. oben.

4.

Lb. N. 3134.

7 Okt 59 qm Ackerland im Gansorn
Fahrtweidst neben Wolfgang
Kolz Hofst. und Adolf Ambe
mündig. Gemein. in O. z. 1. oben.

5.

Lb. N. 4103.

8 Okt 24 qm Ackerland im Gansorn
Loth neben zum Hofst. Kintert
und Benjamin Hof.

Gemein. in O. z. 1. oben.

6.

Lb. N. 4505.

6 Okt 69 qm Ackerland im Gansorn
Lerinnen neben gleichen Hofst.

Zu Ziff 1

Erwerb Erbschaft Grundbuch Band 22
S. 238. N^o 83

2

Lb. N^o 2256

10 Ar 73 qm Weinberg und
4 " 45 " Grassain im Gewann
Loth neben Christian Henn Schwester Kindes
und Aufstößes, Erwerb wie 031 oben.

3.

Lb. N^o 2969

4 Ar 84 qm Ackerland im Gewann
Hinterfaller neben Xaver Selinger
und Xaver Wiloth Joh. 5.
Erwerb wie 031 oben

4.

Lb. N^o 3137

7 Ar 59 qm Ackerland im Gewann
Petersjuchest neben Wolfgang
Moly Ehefrau und Adolf Ambs
minderjährig. Erwerb wie 031 oben,

5.

Lb. N^o 4103

8 Ar 24 qm Ackerland im Gewann
Berg neben Herrn Erasmus Kindes
und Benjamin Heß.
Erwerb ebenso.

6.

Lb. N^o 4505

6 Ar 69 qm Ackerland im Gewann
Brunnen neben Fabian Spitzer

Zu Ziff. 6.
und Rudolf Herrn Landwehr
Ersuchen Hofam. yab. Herrn.
Genev. Gump.
7.

Lb. N^o 66.

3 Okt. 3 qm Geseitze mit
einem firden³ Hofanten
einpöchtigem Hofanten mit
Lalkantallat, Kfanten u. Kallung
im Oktoblat, neben Kirtl
Kalingat und Hofen Lieb.

1. Geseitze firden $\frac{11}{8}$ Okt. Aufsil.
Genev. Gump.

Diese firden Grundstücke
zupferman für den Künfgraid von 1000. M
Lirkentand Markt.

Künfbedingungun.

1.

Das Künfgraid ist bereit bezahlt.

2.

Das Künfgraid wird pöglind
in Lufitz und Genuß das
aktuelle Lirkentand.

zu Ziff. 6.

und Rudolf Hurn Landwirts
Ehefrau Stefanie geb. Hurn
Erwerb ebenso

7.

Lb. N^o 66

3 Ar 03 qm Hofreithe mit
einem hierauf stehenden
einstöckigen Wohnhaus mit
Balkenkeller, Scheuer u. Stallung
im Ortssetz, neben Karl
Selinger und Johan Lips.

Hier von hierher $\frac{11}{48}$ tel Antheil.
Erwerb ebenso.

Diese sieben Grundstücke
zusammen für den Kaufpreis von 1000 M
Eintausend Mark,

Kaufbedingungen.

1.

Der Kaufpreis ist baar bezahlt.

2.

Der Käufer tritt sogleich
in Besitz und Genuß der
erkauften Liegenschaften.

3.

Die Runden und Abgaben gegen vom
Königjahr 1900 an sind dem Könige über.

4.

Gewähr für Flächenmaß wird
nicht geleistet.

5.

Die Runden und Abgaben gegen
den König.

Wozu die Runden und Abgaben
gegen den König sind eingezogen.

H. Für Grundbesitz

Anna

B. Für Grundbesitz

Band 11. Nr. 42. N 142 vom 29. März 1865.

Verkaufsbekanntmachung des Königs
in München. Betrag 50 fl. neu für
die Grundstücke G. z. 4. n. 5. mit anderen
vergl. sind.

Dem Könige bleibt überlassen
für Tilgung dieses Pfandbets
oder für Tilgung der bezüglichen
Grundstücke selbst besorgt zu
sein.

3.

Die Steuern und Abgaben gehen vom Steuerjahr 1900 an auf den Käufer über.

4.

Gewässer für Flächenmaß wird nicht geleistet.

5.

Die Kaufkosten und Accise zahlt der Käufer.

Vorzugsrechte und Unterpfaunderslasten dergleichen sind eingetragen.

A. Im Grundbuche
keine

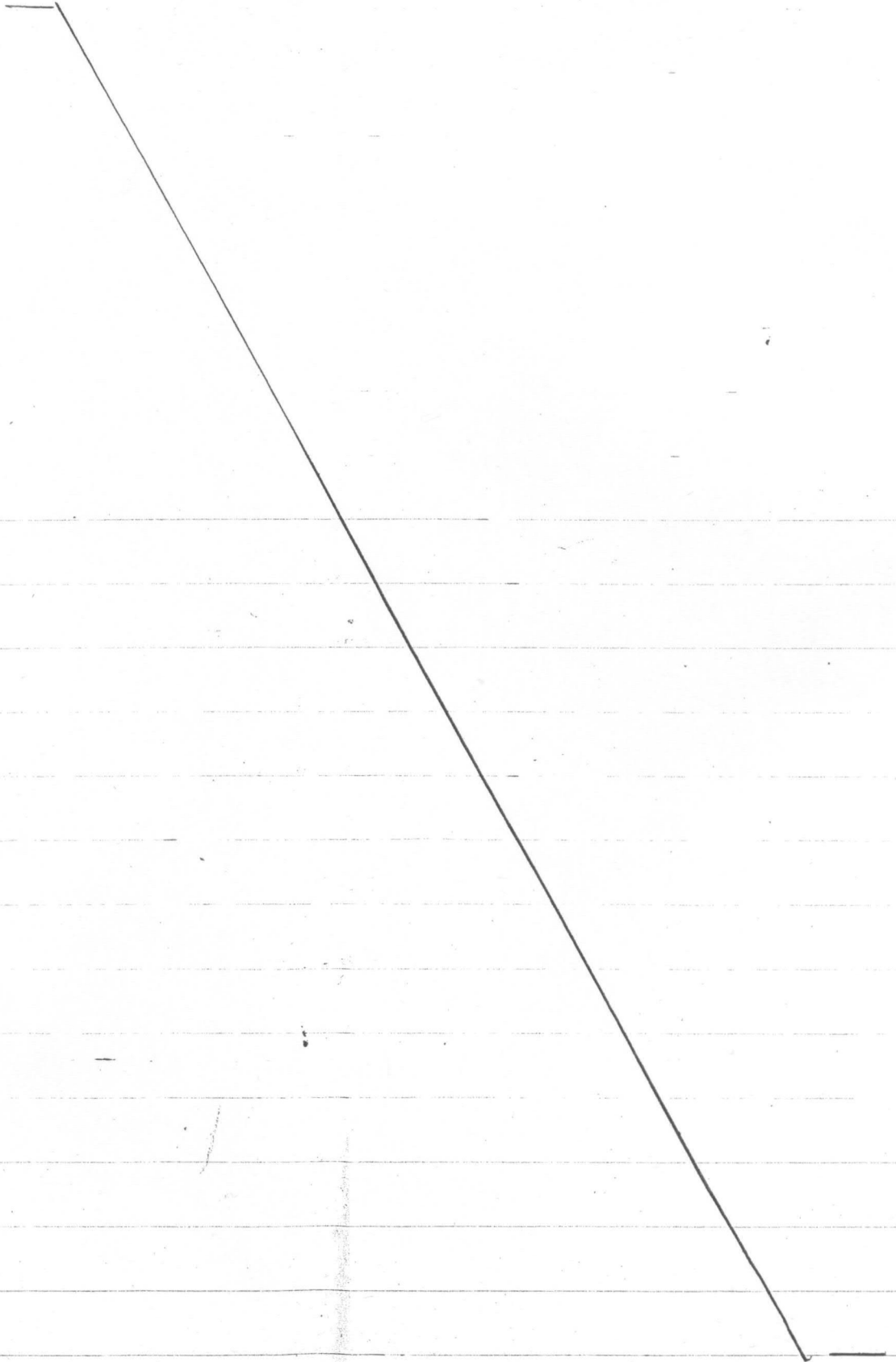
B. Im Pfandbuch

Band 11 N^o 72 S 142 vom 29. Mai 1865.

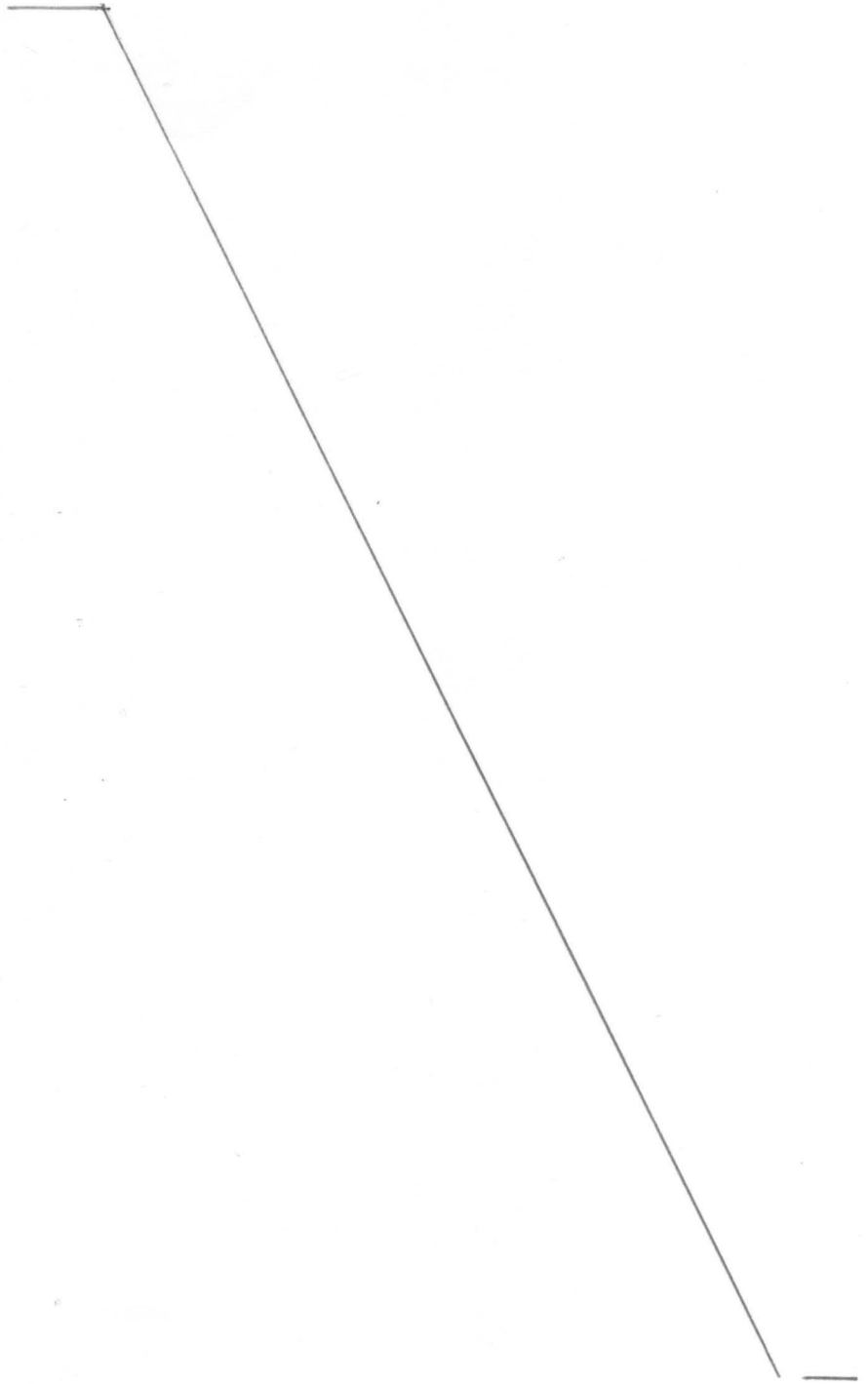
Darlehensforderung des Andreas Scheerer in Ottenthal Betrag 500 fl. wofür die Grundstücke O. z 4 u. 5 mit andern verpfändet sind.

Dem Käufer bleibt überlassen für Tilgung dieser Pfandlast oder Freigebung der bezeichneten Pfandstücke selbst besorgt zu sein.

Whitawa Iwawitiga Liffon Juid
nift laktant.



Weitere derartige Lasten sind
nicht bekannt.



Gewähr.

Der Gemeinderath hat dem Eigentumsübergang die Gewähr
verleiht.

Der Gemeinderath beurkundet das Ergebnis der
Prüfung der Rechtserfordernisse bezüglich der Vertragspersonen und der verkauften Liegenschaften,
insoweit solches nicht schon oben ausgedrückt ist, durch Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Fragen und Antworten.

- 1) Sind die Beteiligten volljährig? *Ja.*
- 2) Sind dieselben rechts-handlungsfähig, (d. h. nicht entmündigt, verbeiständet, mundtot)? *unvermögungslos*
- 3) Wird gänzliche oder teilweise Accisfreiheit in Anspruch genommen und aus welchem Grunde? *Nein.*

Vorstehender Auszug wurde von den Beteiligten auf Vorlesen genehmigt und unterzeichnet.

Gallenflein, den 20 ten November 1899.

Im Gemeinderath

M. Grafmüller

F. Meier

H. Fleiss

F. Schmidt

H. B. ...

H. ...

H. ...

Lenz ...
F. Meier

Die Beteiligten:

Verkäufer:

Frab. Lenz

Käufer:

Kaufm. Zimm

Gebühren:

Gewähr, Geb.D. §. 15¹ . . . 2 M. 10 Pf.

Vertrag §. 18 1 " "

Aversum §. 16¹ 1 " "

Eintrag §. 7 " 40 "

Register §. 16² n. Grundbuchpreis " 18 "

Auszüge §. 7 1 " 20 "

Abgegangen an Großherzogliches Amtsgericht

Gewässer

Der Gemeinderat hat den Eigentumsübergang der Gewässer erteilt.

Fragen

und

Antworten

1. Sind die Beteiligten volljährig Ja
2. Sind dieselben rechtsfähig, (d.h. nicht entmündigt, verbeiräthet, mündtot)? und rechtsfähig
3. Wird gänzliche oder teilweise Accisfreiheit in Anspruch genommen und aus welchem Grunde? Nein